

# Amtsblatt unserer Gemeinde

# Callenberg

- Dorf der Generationen -



Callenberg

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

Falken

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

Grumbach

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

Langenberg

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

Langenchursdorf

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

Meinsdorf

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

Reichenbach

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

Ausgabe: 03/09 Datum: 14.03.2009

Auch im Internet unter: [www.callenberg.de](http://www.callenberg.de)

Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

## Vorstellung der Vereine - Gemeinde Callenberg - Teil III

### Das Frauenzentrum Callenberg stellt sich vor

<b>Name und Adresse:</b>	Frauenzentrum Callenberg, Hauptstrasse 71, 09337 Callenberg
<b>Träger:</b>	Demokratische Frauenbund e.V.
<b>Gründung:</b>	Das Frauenzentrum Callenberg besteht bereits seit April 1992. Seitdem entwickelte sich das Zentrum zu einer echten Begegnungsstätte, die auch eng mit den anderen Zentren des Landkreises zusammenarbeitet.
<b>Zweck des Vereins:</b>	Ein bundesweiter gemeinnütziger Verein, der im Interesse und zum Nutzen der Frauen arbeitet und die Förderung der Gleichberechtigung von Frau und Mann in allen Bereichen des öffentlichen Lebens zum Ziel hat. In unserem Landkreis bestehen 5 Frauenzentren sowie zahlreiche Projekte des Vereins.
<b>Mitglieder:</b>	Im Verein in Callenberg sind 35 Mitglieder verankert.
<b>Angeboten werden:</b>	
<b>Kurse und Zirkel</b>	- Keramikurse - Handarbeitszirkel - Kreatives Gestalten - Klöppelkurse - Schneiderzirkel
<b>Bildungsangebote</b>	- Englischkurse - Computerkurse
<b>Serviceangebote</b>	- Hilfe im Haushalt, bei Krankheit und im Alter - Hilfe in schwierigen Lebenssituationen - Begleitung bei Behördengängen Anmeldungen laufend!
<b>Öffnungszeiten des Frauenzentrums</b>	
montags - donnerstags	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Wollen Sie mehr über uns erfahren, erreichen Sie uns unter: <a href="http://www.dfb-frauenbund.de">www.dfb-frauenbund.de</a>	



### Der Gartenverein "Erholung" e.V. stellt sich vor

<b>Name und Adresse:</b>	Gartenverein "Erholung" e.V.
<b>Gründung:</b>	02.10.1990 (hervorgegangen aus "Sparte Kleingärtner")
<b>Zweck des Vereins:</b>	Der Verein organisiert die Nutzung von Kleingärten durch seine Mitglieder als gemeinnützige Tätigkeit. Er setzt sich für die Erhaltung der Kleingartenanlage ein und fördert deren Ausgestaltung als Bestandteil des der Allgemeinheit zugänglichen öffentlichen Grüns. Die Tätigkeit der Mitglieder dient der Freizeit und Erholung, der Entspannung, dem körperlichen Bewegungsausgleich, zur Förderung der Gesundheit sowie der Eigenversorgung der Familie mit gärtnerischen Produkten.
<b>Vorsitzender:</b>	Frank Schellenberger, Altenburger Str. 10 D, 09337 Callenberg
<b>Vereinsvorstand:</b>	mindestens 5 Mitglieder (Vorsitzender, stellv. Vorsitzender, Schriftführer, Kassierer, Verantwortlicher für Ökologie u. Umweltschutz, weitere Berater)
<b>Mitglieder:</b>	86
<b>Anzahl der Kleingärten:</b>	86

#### Aus dem Inhalt:

- Bekanntmachung Haushaltssatzung
- Satzung über Erhebung einer Hundesteuer
- Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§ 2 der Bekanntmachungssatzung vom 22.02.2005)**  
**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken • Rathausstraße 40 • 09337 Callenberg • Tel. (03723) 69 99 60 • Fax: 6 99 96 66 • Intern.: [www.callenberg.de](http://www.callenberg.de) **Verantwortlich für den Inhalt:** Bürgermeister i.V. René Fleischer • **Redaktionelle Bearbeitung:** Frau Regina Weise • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten. **Satz und Anzeigen:** layout & design-Satz, Werbung und Verlag • 09243 Niederfrohna Obere Hauptstraße 8 • Tel. (03722) 85679 **Druck:** Druckerei Dämmig Chemnitz • **Verteilung:** TNT Post Direktwerbung Ost GmbH • kostenlos an alle Haushalte



## VERMISCHTES



### Ein Schultag der besonderen Art



Am 24.02.09 fand unsere Schulveranstaltung „Eine Welt - ein Traum“ statt. In der Turnhalle ging es beim Staffelspiel im Parcours in 10 Minuten um die ganze Welt. Viele Sehenswürdigkeiten und Reishöhepunkte warteten im Schulhaus auf unternehmungslustige Gäste. Ein Stationsbetrieb war zu durchlaufen. Wer wollte, konnte nach Schottland zum Angeltripp, zur Wickelralley nach Monte Carlo oder zum Eisschollenspringen an den Südpol verreisen. Sehr gut besucht waren auch die Schlangenfarm und der Schiefe Turm von Pisa. Große Geschicklichkeit war zum Bauchtanz und Dauerpingpong gefragt. Das Regenwurmessen im Dschungel hatte seinen besonderen Reiz. Es gab noch jede Menge mehr zu entdecken, zu bestaunen und auszuprobieren. Alle Teilnehmer, Schüler, Lehrer sowie Horterzieher, hatten viel Spaß am gemeinsam gestalteten Vormittag. *Heike Bernhagen, Schulleiterin*

### 3. Osterbäumchen-Wettbewerb

Vor der Arztpraxis von Herrn Dr. Lohmann, OT Falken werden ab dem 10.03. für jede Einrichtung Bäumchen zum Schmücken bereit gestellt.



Am 08.04. sind alle Kinder und Erzieherinnen von Herrn Dr. Lohmann und seinem Team zur Auswertung mit einer Überraschung eingeladen.

Alle Kinder werden am 08.04. von einem Bus abgeholt und zurück gefahren.

*Jana Gutte, Verein "Märchenland in Ritterhand" e.V.*



### "Sonnenkäfer - News"

Liebe Mamis und Papis, im März bieten wir wieder eine kostenfreie Krabbelstunde in unserer Kindertagesstätte an. Am Dienstag, dem 24.03.2009 ab 15.00 Uhr freuen wir uns auf Sie und Ihre Kleinen.

*Team der Kita "Sonnenkäfer"*

### Callenberger Wintervölkerball-Turnier

Am 24.01.2009 fand das 2. Wintervölkerball-Turnier auf dem Hortplatz vor dem Callenberger Jugendclub statt, an dem neben den Gastgebern auch Vertretungen aus Langenchursdorf und Kuhschnappel teilnahmen. Bei strahlendem Sonnenschein entwickelte sich eine zeitweise sportlich hochwertige Veranstaltung, die zur allgemeinen Erheiterung immer wieder von Schneeballschlachten unterbrochen wurde. Erfreulich war der hohe Frauenanteil, die ein Drittel der Teilnehmer ausmachten und den "harten" Männern einige Male die Schau stehlen konnten. Als souveräner Gewinner stand schließlich nach 6 Partien die Mannschaft des Callenberger Jugendclubs fest, die ungeschlagen vor den zweitplatzierten Kuhschnapplern und dem Langenchursdorfer Team siegten. Die Veranstaltung war wie schon im letzten Jahr in erster Linie ein Riesenspaß, für den wir allen Akteuren danken möchten und wird - soweit es der Klimawandel zulässt - auch in den nächsten Wintern stattfinden. *Martin Wange, Jugendclub Callenberg e.V.*





**AMTLICHER TEIL**

**In der Gemeinderatssitzung vom 02.03.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Vorlage-Nr.: 07/2009**

**Datenübermittlung im Zusammenhang mit Wahlen**

**Gegenstand der Vorlage:** Der Gemeinderat beschloss, vor Wahlen keine Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen aus dem Melderegister über die in § 33 Abs. 1 Satz 1 Sächsisches Meldegesetz (SächsMG) und § 21 Abs. 1 Satz 1 des Melderechtsrahmengesetzes bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten zu erteilen.

**Vorlage-Nr.: 08/2009**

**Verlängerung des bestehenden Miet- und Softwarepflegevertrages für behördenspezifische Software**

**Gegenstand der Vorlage:** Der Gemeinderat beschloss, die Leistung „Verlängerung des bestehenden Miet- und Softwarepflegevertrages über behördenspezifische Software mit der Firma adKOMM“ für die Dauer von fünf Jahren mit einer Brutto-Angebotssumme von 117.313,77 EUR zu vergeben. Der Bürgermeister wurde beauftragt, den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.

**Vorlage-Nr.: 09/2009**

**ENTWURF 2. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats - § 38 Abs. 2 SächsGemO -**

**Gegenstand der Vorlage:** Der Gemeinderat beschloss die "2. Änderung der Geschäftsordnung" und beauftragte den Bürgermeister, diese auszufertigen.

**Vorlage-Nr.: 10/2009**

**Vergabe von Planungsleistungen für die Baumaßnahme Zufahrt u. Parkplätze KiGa Callenberg**

**Gegenstand der Vorlage:** Der Gemeinderat beschloss, die Planungsleistungen für die Baumaßnahme Zufahrt u. Parkplätze KiGa Callenberg an das Ingenieurbüro G.U.B. Ingenieur AG Chemnitz zu übertragen. Die Kosten für die Planungsleistung betragen bis Lp 4 3.478,99 EUR. Der Bürgermeister wurde mit dem Abschluss des Ingenieurvertrages beauftragt.

**Vorlage-Nr.: 11/2009**

**Änderung des Bebauungsplanes (BePlanes) R.-R.-Siedlung in Falken**

**Gegenstand der Vorlage:** Der Gemeinderat beschloss folgende Änderung des BePlanes Reinhard-Rau-Siedlung im OT Falken:

Das Grundstück Flur-Nr. 2/20 Gemarkung Falken soll nicht der Wohnbebauung dienen, sondern als Parkfläche gestaltet werden.

**Vorlage-Nr.: 12/2009**

**Hundesteuersatzung**

**Gegenstand der Vorlage:** Der Gemeinderat beschloss die "Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer" der Gemeinde Callenberg in der beiliegenden Fassung und beauftragte den Bürgermeister, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen sowie der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich nach ihrem Erlass anzuzeigen (§ 4 SächsGemO).

**Vorlage-Nr.: 13/2009**

**Haushaltssatzung 2009 der Gemeinde Callenberg**

**Gegenstand der Vorlage:** Der Gemeinderat beschloss die Haushaltssatzung 2009 mit allen aufgezeigten Ansätzen für Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes in der unveränderten Fassung des 1. Entwurfes.

**Vorlage-Nr.: 14/2009**

**Grundsatzbeschluss zur Umstellung des Haushaltswesens der Gemeinde Callenberg auf die Doppik**

**Gegenstand der Vorlage:** Der Gemeinderat beschloss die Umstellung des Finanzwesens der Gemeinde Callenberg auf das doppische Rechnungswesen zum 01.01.2012. Der Umstellungsprozess soll im Rahmen einer regionalen Arbeitsgruppe mit den Städten Hohenstein-Er., Oberlungwitz, Lichtenstein und Glauchau gemeinsam und zeitgleich erfolgen. Zur inhaltlichen Begleitung des Projektes ist die Einbeziehung externer Berater vorgesehen.

**Vorlage-Nr.: 16/2009**

**Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl 2009 (Gemeinderatswahl am 07.06.2009)**

**Gegenstand der Vorlage:** Der Gemeinderat wählte aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten den Gemeindevwahlausschuss, der im vorliegenden Fall aus dem Vorsitzenden und drei Beisitzern sowie deren jeweiligen Stellvertretern bestehen soll.

Vorsitzender: Mühlmann, Knut  
 Stellvertreter des Vorsitzenden: Lindner, Edgar  
 erster Beisitzer: Eifert, Klaus-Dieter  
 zweite Beisitzerin: Stelzmann, Mareen  
 dritter Beisitzer: Klein, Steffen  
 Stellvertreterin des ersten Beisitzers: Weise, Anke  
 Stellvertreterin der zweiten Beisitzerin: Waldenburger, Steffi  
 Stellvertreter des dritten Beisitzers: Koch, Olaf

**Vorlage-Nr.: 17/2009**

**Niederlegung des Gemeinderatsmandates durch Gemeinderat Sander hier: Feststellung über dieses Ausscheiden durch den Gemeinderat - § 34 Abs. 1 SächsGemO -**

**Gegenstand der Vorlage** Der Gemeinderat stellte fest, dass der Gemeinderat Sander infolge des Verlustes seiner Wählbarkeit (§ 31 SächsGemO) während der laufenden Wahlperiode mit sofortiger Wirkung ausscheidet.

**Vorlage-Nr.: 18/2009**

**Vergabe von Bauleistungen grundhafter Straßenbau "Heideweg", 1. BA OT Callenberg**

**Gegenstand der Vorlage:** Der Gemeinderat beschloss, die Firma Strata Bau GmbH, 08393 Meerane, mit der Ausführung der Baumaßnahme Heideweg, 1. BA im OT Callenberg, i.H.v. 64.628,20 EUR Brutto, zu beauftragen. Der Bürgermeister soll die Baufirma beauftragen.

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Callenberg für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat am 02.03.2009 der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr beschlossen:

<b>§ 1</b>	
Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit	
1. den Einnahmen und Ausgaben von je	9.528.070,00 EUR
davon	
im Verwaltungshaushalt	6.388.820,00 EUR
im Vermögenshaushalt	3.139.250,00 EUR
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen	
Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	- EUR
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungs-	
ermächtigungen von	- EUR
<b>§ 2</b>	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	
für die Gemeindekasse auf	1.200.000,00 EUR
für die Sonderkasse	- EUR
<b>§ 3</b>	
Die Hebesätze werden festgesetzt	
1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen	
Betriebe (Grundsteuer A) auf	280 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	370 v.H.
der Steuermessbeträge;	
2. für die Gewerbesteuer auf	375 v.H.
der Steuermessbeträge.	

Andreas Matthäi, Bürgermeister



*i. V. T. Fischer*

Callenberg, den 03.03.2009



Entsprechend § 76 Abs. 3 SächsGemO wird die vom Gemeinderat der Gemeinde Callenberg am 02.03.2009 beschlossene Haushaltssatzung 2009 hiermit öffentlich bekannt gegeben. Wir weisen darauf hin, dass die Haushaltssatzung mit allen Bestandteilen und Anlagen vom 16.03.-24.03.2009 im Bürgerbüro des Rathauses Falken öffentlich ausgelegt wird.

Montag: 9.00 – 16.00 Uhr  
 Dienstag: 9.00 – 19.00 Uhr  
 Mittwoch: 9.00 – 16.00 Uhr  
 Donnerstag: 9.00 – 16.00 Uhr  
 Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Die Einsichtnahme ist im Bürgerbüro zu den vorgenannten Zeiten unabhängig von den sonstigen Öffnungszeiten des Rathauses möglich.  
 Wir bitten um Kenntnisnahme.

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

<sup>1</sup>Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

<sup>2</sup>Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

<sup>3</sup>Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

<sup>4</sup>Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer  
 Vom 03.03.2009**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. in SächsGVBl. 2003 S. 159) i. V. m. § 2 und § 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. in SächsGVBl. 2005 S. 306), i. V. m. § 10 des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) vom 24. August 2000 (SächsGVBl. S. 358) i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (DVOGefHundG) vom 1. November 2000 (SächsGVBl. S. 467) hat der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg in seiner Sitzung am 02.03.2009 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Steuererhebung**

Die Gemeinde erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

**§ 2 Steuergegenstand**

- (1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Gemeinde. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.

- (2) Abweichend von Absatz 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Gemeinde Callenberg aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Gemeinde/Stadt der Bundesrepublik Deutschland versteuern.

**§ 3 Gefährliche Hunde**

- (1) Gefährliche Hunde der Vermutung nach sind solche Hunde, bei denen durch eine Zuchtauswahl eine besondere Angriffsbereitschaft, ein Beißverhalten ohne Hemmung und eine herabgesetzte Empfindlichkeit gegen Angriffe des Gegners gefördert worden ist und denen wegen ihrer Beißkraft eine abstrakte Gefährlichkeit zugesprochen werden muss. Die Gefährlichkeit wird bei nachfolgenden Hundegruppen sowie deren Kreuzungen untereinander vermutet:

1. American Staffordshire Terrier
2. Bullterrier und
3. Pitbull Terrier.

Nicht unter die Sätze 1 und 2 fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten.

- (2) Im Einzelfall gefährliche Hunde sind insbesondere Hunde,
  1. die sich gegenüber Menschen oder Tieren als aggressiv erwiesen haben,
  2. die zum Hetzen oder Reißen von Wild oder Nutztieren neigen oder
  3. die durch Zucht, Haltung oder Ausbildung eine gesteigerte Aggressivität entwickelt haben und aus diesem Grund Menschen oder Tiere angreifen.

Als aggressiv im Sinne von Nr. 1 gilt ein Hund, der einen Menschen oder ein Tier geschädigt hat, ohne dazu provoziert worden zu sein. Die Feststellung der Gefährlichkeit im Einzelfall erfolgt durch die zuständige Kreispolizeibehörde (Landratsamt Zwickau).

- (3) Die Vermutung der Gefährlichkeit eines Hundes im Sinne von Abs. 1 Satz 2 kann im Einzelfall widerlegt werden. Die Entscheidung trifft die zuständige Kreispolizeibehörde (Landratsamt Zwickau) auf Antrag des Halters des Hundes. Dem Antrag ist ein behördlich anerkanntes Gutachten (standardisierte Wesensanalyse) über die Ungefährlichkeit des Hundes beizufügen. Die Festsetzung der Steuersätze nach § 7 Abs. 1 bzw. 3 erfolgt für den Fall der Widerlegung ab dem 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats.

**§ 4 Steuerschuldner**

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.
- (5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

**§ 5 Haftung**

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

**§ 6 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht**

- (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tage im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (2) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Hundesteuer vom 1. Tag des Monats an zu entrichten, in dem die Steuerpflicht eintritt. Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres, so ist die Hundesteuer bis einschließlich des Monats zu entrichten, in dem die Steuerpflicht endet. Kann ein Nachweis über den Wegfall der Steuerpflicht nicht erbracht werden, so gilt als Zeitpunkt der Tag der Abmeldung.



- (3) Wird ein Hund im Gemeindegebiet erst nach dem Beginn eines Kalenderjahres gehalten, so entsteht dann keine Steuerschuld, wenn der Hund für diesen Zeitraum nachweisbar in einer anderen Gemeinde/Stadt der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wurde.

#### § 7 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz für das Halten eines Hundes beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 31,00 EUR.  
 (2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so beträgt der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren gehaltenen Hund 61,50 EUR.  
 (3) Abweichend von Abs. 1 beträgt die Steuer für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 3 Abs. 1 oder 2 153,50 EUR.

#### § 8 Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:

1. Blindenführhunden
2. Hunden, die ausschließlich zum Schutze und der Hilfe blinder, tauber oder hilfsbedürftiger Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts dienen
3. Diensthunden, deren Unterhalt überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten wird
4. Hunden von Forstbediensteten und von bestätigten Jagdaufsehern, soweit diese Hunde für den Forst oder Jagdschutz erforderlich sind
5. Hunden, die innerhalb von zwölf Monaten vor dem im § 10 Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen u.ä. Einrichtungen untergebracht sind
7. Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl
8. Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gehalten werden, wenn dies nach der Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist.

#### § 9 Steuerermäßigungen

- (1) Die Hundesteuer nach § 7 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für
1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden
  2. Hunde, die zur Bewachung bewohnter Gebäude gehalten werden, wenn das betroffene Gebäude als Einzelstandort mehr als 400 m von einer Ansiedlung entfernt ist
  3. abgerichtete Hunde, die von Artisten und Schaustellern für ihre Berufarbeit benötigt werden
  4. Hunde, die innerhalb von zwölf Monaten vor dem in § 10 Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt
    - a) die Schutzhundeprüfung III oder
    - b) die Rettungshundetauglichkeitsprüfung mit Erfolg abgelegt haben
- (2) Werden die in Absatz 1 aufgeführten Hunde neben anderen Hunden gehalten, so gelten diese als zweiter oder weiterer Hund im Sinne von § 7 Abs. 2.
- (3) Steuerbefreiungen nach § 8 bleiben unberührt.

#### § 10 Zwingersteuer

- (1) Die Hundesteuer ermäßigt sich auf die Hälfte des in § 7 Abs. 1 genannten Satzes für Zuchthunde von Hundezüchtern, wenn
1. mindestens zwei zuchtaugliche Hunde der gleichen Rasse zu Zuchtzwecken gehalten werden,
  2. der/die Zwinger, die Zuchttiere und die selbstgezogenen Hunde nachweislich in ein anerkanntes Zucht- und Stammbuch eingetragen sind,
  3. über den Ab- und Zugang ordnungsgemäße Aufzeichnungen geführt werden.
- (2) Für selbstgezogene Hunde, die sich im Zwinger befinden, wird bis zum Alter von sechs Monaten keine Hundesteuer erhoben.

#### § 11 Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen nach § 6 Abs. 2 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht.
- (2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem 1. Tag des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Sie wird längstens bis zum Ende eines Kalenderjahres gewährt und ist anschließend neu zu beantragen.
- (3) Die Steuervergünstigung wird versagt,
1. wenn die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wurde, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
  2. wenn der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde,
  3. in den Fällen des § 10, wenn
    - a) die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht
    - b) keine ordnungsgemäßen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden bzw. wenn solche Bücher der Gemeinde auf Verlangen nicht vorgelegt werden.

#### § 12 Entrichtung der Hundesteuer

- (1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.
- (2) Die Steuer ist am 01.01. für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 6 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem im § 7 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Überzahlte Steuer wird erstattet.

#### § 13 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde unter Angabe der Rasse des Hundes anzuzeigen.
- (2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 6 Abs. 3 bis zum Ende des Kalenderjahres erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.
- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (4) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.
- (5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so ist in der Mitteilung nach Abs. 3 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.

#### § 14 Steueraufsicht

- (1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird bei Entrichtung der Hundesteuer von der Gemeinde eine Hundesteuermarke ausgegeben. Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke, sobald die Steuerbefreiung bestätigt wurde.
- (2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.
- (3) Bis zur Ausgabe von neuen Steuermarken behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.
- (4) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 10 dieser Satzung herangezogen werden, erhalten in jedem Fall nur zwei Steuermarken.
- (5) Bei Verlust der Steuermarke wird kostenpflichtig eine Ersatzmarke ausgegeben.



- (6) Die Steuermarke ist bei Ende der Hundehaltung mit der Anzeige nach § 13 Abs. 2 und 5 der Gemeinde zurückzugeben.

**§ 15 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer
  1. seiner Anzeigepflicht nach § 13 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder
  2. der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke am Halsband des Hundes nach § 14 Abs. 2 nicht nachkommt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis 10.000.00 EUR geahndet werden.

**§ 16 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.04.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Callenberg vom 23.11.1999 außer Kraft.

Callenberg, 03.03.2009



*i.V. P. Flischer*

Andreas Matthäi, Bürgermeister

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)(Heilungsklausel)**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

**Öffentliche Bekanntmachung**

**der Wahl zum Gemeinderat am 7. Juni 2009**

**1. In der Gemeinde Callenberg sind 18 Gemeinderäte zu wählen.**

Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag:	27
Mindestanzahl der Unterstützungsunterschriften :	60

**2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

- 1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 23. April 2009 bis 18.00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Herrn Knut Mühlmann, Gemeindeverwaltung Callenberg, Zimmer 10, OT Falken, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg schriftlich einzureichen.
- 2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden.

**3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

- 1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
- 2. Wählbar sind Bürger der Gemeinde und Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger), die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen. Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes. Für ausländische Unionsbürger ist Voraussetzung, dass sie weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, die Wählbarkeit verloren haben. Sich bewerbende ausländische EU-Bürger haben bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass sie im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht verloren haben.
- 3. Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - bei Herrn Mühlmann, Gemeindeverwaltung Callenberg, Zimmer 10, OT Falken, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg erhältlich.

**4. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften**

- 1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter 1. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
- 2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der Gemeindeverwaltung Callenberg, Bürgerbüro, OT Falken, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg während der allgemeinen Öffnungszeiten bis 23. April 2009, 18.00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am 16. April 2009 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

- 3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags
  - a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
  - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet vertreten war, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Andreas Matthäi, Bürgermeister



*i.V. P. Flischer*

Callenberg, den 14.03.2009



## Öffentliche Auslage des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Callenberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Callenberg gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch liegt der Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom: **23.03.2009 bis einschließlich 24.04.2009** erneut in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Callenberg, Ratssaal, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg, während der Dienstzeiten:

Montag geschlossen Dienstag 9.00 bis 19.00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen Donnerstag 9.00 bis 16.00 Uhr  
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können ausschließlich zu den Änderungen:

### 1. Änderungsflächen

Nummer der Fläche	Bezeichnung der Fläche	derzeitige Darstellung im FNP	geplante Darstellung im FNP
GE 1	Obercallenberg I	Fläche für die Landwirtschaft	Gewerbliche Baufläche
GE 3	Obercallenberg III	Fläche für die Landwirtschaft	Gewerbliche Baufläche
M 1	Mobilfunkstandort – Autobahn	Fläche für die Landwirtschaft	Fläche für Mobilfunk-Anlagen und Antennen
M 2	Mobilfunkstandort – B 180	Fläche für die Landwirtschaft	Fläche für Mobilfunk-Anlagen und Antennen
M 3	Mobilfunkstandort – Gewerbegebiet	Fläche für die Landwirtschaft	Fläche für Mobilfunk-Anlagen und Antennen

### 2. Änderungen in der Begründung

Nummer	Gliederungspunkt
<b>1</b>	<b>Allgemeine Hinweise zur Flächennutzungsplanung</b>
1.1	Rechtsgrundlagen, Verfahrenshinweise zu den Aufgaben des Flächennutzungsplanes (FNP) in der Bauleitplanung
<b>2</b>	<b>Ausgangssituation, Träger öffentlicher Belange, Verfahren</b>
2.2	Verlauf des Verfahrens zum Flächennutzungsplan
2.3	Am Verfahren zu beteiligende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden
<b>4</b>	<b>Natur und Landschaft</b>
4.2.1	Geologie
4.2.3	Bergbau
<b>5</b>	<b>Raumordnung und Regionalplanung</b>
5.5	Planungsziele
<b>6</b>	<b>Bevölkerung – entfällt</b>
<b>7</b>	<b>Gewerbliche Wirtschaft</b>
7.2	Wirtschaft im Planungsgebiet
<b>9</b>	<b>Städtebaulicher Bestand und Planung</b>
9.3	Bauflächenbedarf
9.3.1	Wohnbauflächen – entfällt
9.3.3	Gewerbliche Bauflächen
9.3.4	Sonderbauflächen
9.6.1	Baugebiete für Wohnen – entfällt
9.6.2	Baugebiete für Gewerbe
9.6.3	Sonderbaugebiete
<b>11</b>	<b>Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf – entfällt</b>
<b>12</b>	<b>Öffentliche Grünflächen</b>
12.1	Naherholung
<b>13</b>	<b>Hinweis zu den Landschaftsplanungen</b>
13.1	Flächen zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft
<b>8</b>	<b>Technische Infrastruktur</b>
8.3.5.4	Flächen für Mobilfunkstandorte und sonstige Antennenanlagen
9.9	Flächenbilanz

von jedermann Anregungen schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Callenberg, 14.03.2009

Andreas Matthäi, Bürgermeister



*i. V. R. Reicher*

## Kurz berichtet

Rathaus

### Wahlvorstände

Für die bevorstehenden Wahlen (Termine 07.06., 30.08. und 27.09.2009) suchen wir auch in diesem Jahr wieder Bürgerinnen und Bürger, welche in den Wahllokalen in unseren sieben Ortsteilen und im Briefwahllokal mitarbeiten. Interessenten melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1 bei Frau Schnalle. Gern können Sie auch schriftlich oder telefonisch oder per Mail Ihre Bereitschaft unter 03723/69996-26 oder einwohnermeldeamt@callenberg.de erklären.

### Wahllokal im OT Langenberg

Als Wahllokal für die drei Wahltermine in diesem Jahr im OT Langenberg ist das Nebengebäude der FFW, Meinsdorfer Straße 2, vorgesehen. Bekannt ist dieses Gebäude auch als ehemaliger Klubraum bzw. ehemaliger WTH-Raum.

### An alle Hundehalter

Aus gegebenem Anlass werden alle Hundehalter und -führer wiederholt darauf hingewiesen, dass es verboten ist, Hunde ihre Notdurft auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, in Grün- und Erholungsanlagen sowie Friedhöfen, verrichten zu lassen. Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dennoch abgelegter Hundekot unverzüglich beseitigt wird.

### Feuerwehreinsatz:

Durch die Leitstelle Zwickau wurden am 26.02.2009 die 5 Ortsfeuerwehren der Gemeinde Callenberg zu einem Einsatz gerufen. Es handelte sich um einen Schornsteinbrand in einem Gebäude auf der Hohensteiner Straße 124 im Ortsteil Langenberg. Die Kameraden der FF Langenberg-Meinsdorf kamen zum Einsatz. Des Weiteren wurden die Drehleiter der FF Limbach-Oberfrohna und die FF Rußdorf angefordert.

### Neuer Gemeinderat verpflichtet

Herr Ralf Träger aus dem OT Reichenbach ist als neuer Gemeinderat in der Gemeinderatsitzung am 02.03.2009 verpflichtet worden. Er nimmt die Stelle von Herrn Frank Sander (CDU) ein, der aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist (siehe Beschluss – Nr. 17/2009).



## NICHTAMTLICHER TEIL

### In eigener Sache

Redaktionsschluss für das Amtsblatt April 2009 unserer Gemeinde ist der 27.03.2009. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Erscheinungstag für das Amtsblatt April 2009 ist der 11.04.2009. Bei Zustellungsproblemen im Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde wenden Sie sich bitte an:  
**TNT Post Direktwerbung Ost GmbH, Tel.: 03722/524215 oder layout und design Niederfrohna, Tel: 03722/85679**

Redaktion

## Dankeschön

Seit vielen Jahren gibt es wieder einmal einen Winter mit viel Schnee, sehr zur Freude der Wintersportler und zum Leidwesen der Autofahrer. Oft begannen die letzten Tage mit einer Schneeräumaktion. Ich wohne in Spielsdorf und fahre jeden Morgen 7 Uhr zur Arbeit. Ich bin an keinem Tag zu spät gekommen und das ist auch ein Verdienst des Winterdienstes der Gemeinde Callenberg, Selbst Spielsdorf, der kleine abgelegene Ortsteil, war morgens schon geräumt. Die Straße war besser geräumt als in den Städten Waldenburg und Glauchau. Dafür ein Dankeschön an alle Mitarbeiter des Bauhofs, die dafür gesorgt haben, dass alle pünktlich zur Arbeit kamen.

Gerlinde Groth

### Jagdgenossenschaft Langenchursdorf

Am Freitag, dem 27.03.2009 um 19.00 findet die nächste Mitgliederversammlung im Speisesaal der Agrargenossenschaft Langenchursdorf statt. Tagesordnung:

1. Berichte des Vorstandes, des Kassenführers u. der Jagdpächter
2. Neuverpachtung der Gemeinschaftsjagd
3. Auszahlung Jagdpacht - Bei Verhinderung erfolgt die Auszahlung auch gegen Vorlage einer Vollmacht.
4. Verschiedenes

Peter Rüdiger, Jagdvorsteher

### Ihr Frauenzentrum informiert und lädt ein!

#### Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr  
 Freitag: geschlossen  
 Telefon: 037608 / 1 61 70

#### Unser Service für Sie:

**Annahme von Änderungsarbeiten und Kopierarbeiten**  
**Die Bibliothek in unserer Einrichtung kann täglich zu den bekannten Öffnungszeiten gern besucht und genutzt werden.**

#### Veranstaltungsplan:

25.03.2009	14.00 Uhr	Handarbeitsnachmittag
01.04.2009	14.00 Uhr	Seniorennachmittag
15.04.2009	14.00 Uhr	Handarbeitsnachmittag

Änderungen vorbehalten!

Ihr Team vom Frauenzentrum

## Die Kulturelle Begegnungsstätte Reichenbach informiert

### Veranstaltungen März/April 2009

**Mittwoch, 18.03., 19.30 Uhr**

Informationsveranstaltung zur „Ersten Hilfe“

- Verhalten bei Unfällen im Haushalt und plötzlichen Erkrankungen
- Moderation: Herr Lindner vom DRK Hoh.-Er.

**Mittwoch, 25. 03., 19.00 Uhr**

Hobbyabend für Jung und Alt

**Donn., 26. 03., 09.00 - 12.00 Uhr**  
 Der Arbeitslosentreff „HALT“ berät Sie

- alles zu „Hartz IV“

und Arbeitslosigkeit

- Ausfüllen von Anträgen
- Bewerbungsunterlagen u. ä.

**Mittwoch, 01.04., 19.30 Uhr**

„Treffpunkt“

Dia-Vortrag: „Mit dem Tandem um die Welt“ -

Moderation: Anja Schmidt und René Hoppe aus Hohenstein-Er.

**Sonnab., 04.04., 14.00 - 17.00 Uhr**

Nickelerztagebauausstellung geöffnet mit kompetentem Ansprechpartner (siehe Ausstellung)

### Ausstellungen

#### Dauerausstellung:

"Nickelerztagebau der Region um Callenberg" mit großem Reliefmodell der Landschaft zur Zeit des Nickelerzabbaus und "Schulgeologische Sammlung"

#### 34. Sonderausstellung

"Gemalte Heimat"

Geöffnet bis 19. März

Frau Kerstin Irmisch aus Mülsen stellt ihre Bilder aus.

#### Öffnungszeiten der Ausstellungen:

Dienstag 09.00 – 18.00 Uhr

Donnerst. 09.00 – 16.00 Uhr

Jeweils am 1. Sonnabend im Monat

ist die Dauerausstellung zusätzlich von 14.00 – 17.00 Uhr geöffnet. Für

Erläuterungen und Fragen steht ein kompetenter Ansprechpartner zur

Verfügung. Zu allen Veranstaltungen sind Sie recht herzlich eingeladen.

Steffi Waldenburger, KBR

Tel.: 03723/ 3561



## Liebe Einwohner, am 22. April eröffnen wir die 35. Sonderausstellung unter dem Thema „Trödel und Krempel“

(Dauer der Ausstellung bis 07. Juni).

Wir sammeln alles, was zu Omas Zeiten modern war.

Alte Geräte und Gegenstände, z. Bsp.: Puppen, Teddys, Spielzeuge, Bücher, Bilder und Zeichnungen, Musikinstrumente, Wärmflaschen, Bügeleisen und vieles andere mehr.

Vielleicht können Sie uns solche oben genannten Exponate leihweise für die Ausstellung zur Verfügung stellen.

### Bitte unterstützen Sie uns.



**Je mehr Ausstellungsobjekte zur Verfügung stehen, desto umfangreicher und interessanter wird die Ausstellung.**

Melden Sie sich bitte rechtzeitig, spätestens bis zum 07. April im Büro der Kulturellen Begegnungsstätte Reichenbach, Straße des Friedens 40, im 2. Stock, oder auch telefonisch unter 03723/3561.

#### Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 08.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 bis 16.00 Uhr



Wir hoffen auf regen Zuspruch aus allen Ortsteilen unserer Gemeinde.

Steffi Waldenburger, Leiterin der KBR





## Einladung

Hallo liebe Oldtimerfreunde,  
 unser nächstes Treffen findet am  
 Donnerstag, dem 02.04.09 um 19.30 Uhr  
 im Gasthaus „Erholung“ in Langenchurs-  
 dorf statt. *Sven Junghans*



## Frauen und Beruf e.V.

*ambulant betreutes Wohnen  
 für chronisch psychisch kranke/ seelisch behinderte Menschen  
 und für geistig behinderte Menschen*

Wenn Sie Fragen zu unserem Angebot haben oder sich von uns betreuen  
 lassen möchten, dann wenden Sie sich bitte an uns über die angegebenen  
 Adressen bzw. Telefonnummern. Wir informieren Sie gern über unsere  
 Unterstützungsmöglichkeiten.

Beratungsraum "ambulant betreutes Wohnen"  
 Bräunsdorfer Str. 1, 09337 Callenberg/OT Langenchursdorf  
 Sprechzeit Dienstag, 09.00 -12.00 Uhr  
 Telefon: 037608 / 27142  
 Ansprechpartner: Herr Beyer, Herr Berndt

Der Aufbau unseres ambulant betreuten Wohnens wird gefördert durch  
 die Deutsche Behindertenhilfe - Aktion Mensch e.V. *Jürgen Beyer*

## Deutsches Rotes Kreuz führt Kleidersammlung durch



Der DRK - Kreisverband Hohenstein-  
 Ernstthal e.V. führt  
 am Sonnabend, dem 28. März 2009  
 die traditionelle Altkleider - Frühjahrsammlung durch.

Es werden gesammelt:  
 Tragbare Bekleidung, Wäsche, Strickwaren, Hüte, Heimtex-  
 tilien, Federbetten, paarweise gebündelte Schuhe.

Nicht gesammelt werden:  
 Teppiche, Auslegeware, Lumpen, Konfektionsschnitzel,  
 Papier und andere Abfälle.

Bitte legen Sie die Altkleider am Sammltag  
 bis 8.30 Uhr wetterfest verpackt in DRK - Sammelsäcken  
 oder in jedem anderen geeigneten Plastiksack sichtbar am  
 Straßenrand ab.

Da gleichzeitig in allen Orten des DRK – Kreisverbandes  
 Hohenstein - Ernstthal e.V. die Kleidersammlung stattfindet,  
 ist an diesem Tag in der Zeit von 8.00 Uhr bis zum Samm-  
 lungsende gegen 13.00 Uhr die Kreisgeschäftsstelle in  
 Hohenstein - Ernstthal besetzt und unter der Telefonnummer  
 03723/42001 für Rückfragen und Hinweise erreichbar.

Wir bitten alle Bürger, diese Spendenaktion zu Gunsten hilfe-  
 bedürftiger Menschen tatkräftig zu unterstützen.

*Dietmar Fröhlich,  
 Kreisgeschäftsführer DRK-Kreisverband Hohenstein-Er.*

## Ausfahrten mit der Projektgruppe Muldentalmarketing im März 2009

*Liebe Seniorinnen und Senioren, verehrte Reisefreunde,*

im März werden wir am 17., 18. und am 19.03.2009 zur  
 Kamelienblüte nach Pillnitz fahren.

Erstes Ziel unserer Fahrt wird das höchste Aussichtsrestaurant der  
 Stadt Dresden sein – Schumann's „Luisenhof“. Wir fahren vom  
 Körner-Platz aus mit der Standseilbahn hinauf zum Villenviertel  
 Weißer Hirsch. 547 m liegen dann zwischen der Talstation und der  
 Bergstation, die sich gegenüber dem Luisenhof befindet. Beim  
 Kaffeetrinken können Sie vom Balkon Dresdens aus, die tolle  
 Aussicht auf das Weltkulturerbe genießen. Die anschließende  
 Bahnfahrt bringt sie dann wieder hinab ins Tal und weiter geht es  
 mit unserem Bus entlang der Elbe durch die liebevoll restaurierten  
 Elbweindörfer Wachwitz, Niederpoyritz und Hosterwitz nach  
 Pillnitz. Bei einer Führung im Schlossmuseum erfahren Sie  
 Wissenswertes über die Geschichte und Architektur des einstigen  
 Lustschlosses von August dem Starken.

Der Höhepunkt unserer Fahrt wird aber sicherlich der Besuch des  
 230 Jahre alten Kamelienbaumes sein, der im Winter durch ein  
 mobiles Glashaus geschützt wird und vom Februar bis April über  
 35000 karminrote Blüten trägt.

Ein stilvolles Abendessen im Schloss Pillnitz rundet diese Fahrt ab.  
 Die Abfahrt am 17.03.09 ist 11.00 Uhr ab Langenchursdorf über  
 Callenberg und Reichenbach. Am 18.03.09 fahren wir 11.00 Uhr ab  
 Wolfslucht Langenchursdorf über Falken, Langenberg und  
 Meinsdorf und am 19.03.2009 ist die Abfahrt 10.45 Uhr ab  
 Goldene Aue Langenchursdorf. Die Rückfahrt an allen drei Tagen  
 ist für 18.00 Uhr geplant.

Wenn Sie an einer dieser Fahrten teilnehmen möchten oder Fragen  
 dazu haben, dann wenden Sie sich bitte an Frau Schmidt, HOT-ABS  
 mbH, Muldentalmarketing Tel.: 03723 / 42213, 037608 / 20174  
 oder Handy: 0173 6997546.

Die Reichenbacher Reisegäste melden sich bitte bei Frau Doehler  
 unter der Telefonnummer 03723 / 701187.

Bei dieser Fahrt gibt es wieder viel zu sehen und zu bestaunen – wir  
 freuen uns auf Sie!

Vorschau April 2009: 15., 21. und 23.04.2009 Fahrt in den  
 Steinwald

*Christine Schmidt, Muldentalmarketing*

## WAD GmbH - Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am  
 unterirdischen öffentlichen oder privaten  
 Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren  
 24-Stunden-Bereitschaftsdienst  
 (auch an Sonn- und Feiertagen)  
 unter der Telefonnummer 0172 3578636  
 zu benachrichtigen.

*Geschäftsführung*



**Die Kirchgemeinden Callenberg mit Reichenbach  
und Grumbach mit Tirschheim  
laden Sie ganz herzlich ein**

Sonntag	15.03.	09.00 Uhr	Gottesdienst in Callenberg mit Kindergottesdienst
Sonntag	22.03.	10.15 Uhr	Gottesdienst in Grumbach mit Kindergottesdienst
Sonnabend	28.03.	19.30 Uhr	Ehepaarkreis
Sonntag	29.03.	10.15 Uhr	Gottesdienst in Callenberg mit Kindergottesdienst
Sonntag	05.04.	09.00 Uhr	Gottesdienst in Grumbach
Dienstag	07.04.	19.30 Uhr	Frauentag in Reichenbach
Donnerst.	09.04.	19.30 Uhr	Gottesdienst in Callenberg
Freitag	10.04.	10.15 Uhr	Gottesdienst in Grumbach
Sonntag	12.04.	10.15 Uhr	Gottesdienst in Callenberg mit Kindergottesdienst

Die Gottesdienste in Callenberg finden bis einschließlich Gründonnerstag (09.04.) im Saal statt. Ab Ostersonntag (12.04.) finden die Gottesdienste wieder in der Kirche statt.

**Feste Termine:**

Kurrende:	montags	15.45 Uhr
Flötenkreis:	montags	16.30 Uhr
Junge Gemeinde:	montags	18.30 Uhr
Chor:	mittwochs	19.30 Uhr
Singkreis:	freitags	19.00 Uhr

**Vorankündigung:**

Die Jubelkonfirmation findet für die Kirchgemeinden Callenberg und Grumbach am Sonntag, dem 24.05.2009 um 10.15 Uhr in der St. Katharinenkirche Callenberg statt. Anmeldungen werden im Pfarramt zu den üblichen Öffnungszeiten entgegengenommen.

**Öffnungszeiten der Kirchkasse und der Friedhofsverwaltung**

**Callenberg, Hauptstr. 50:** donnerstags, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Tel.: 037608/21719, Fax.: 037608/15123

E-Mail: pfarramt-callenberg@t-online.de Weitere Informationen auch im Internet unter [www.pfarramt-callenberg.de](http://www.pfarramt-callenberg.de)

**Die Ev.-luth. Kirchgemeinde  
Langenchursdorf/ Langenberg  
möchte Sie herzlich einladen**

Sonntag,	15.03.	08.45 Uhr 10.00 Uhr	Gottesdienst in Falken Abendmahlsgottesdienst in Langenchursdorf
Sonntag,	22.03.	08.45 Uhr 10.00 Uhr	Gottesdienst in Langenchursdorf Abendmahlsgottesdienst in Langenberg
Mittw.,	25.03.	09.00 Uhr	Muttikreis in Langenchursdorf
Samstag,	28.03.	09.30 Uhr	Kindervormittag in Langenchursdorf
Sonntag,	29.03.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Konfirmandenvorstellung in Falken
Montag,	30.03.	14.30 Uhr 19.30 Uhr	Missionskreis in Langenberg Gebetskreis in Falken
Sonntag,	05.04.	10.00 Uhr 17.00 Uhr	Jubelkonfirmation in Langenberg Passionsmusik in Langenchursdorf
Mittw.,	08.04.	09.00 Uhr 19.30 Uhr	Muttikreis in Langenchursdorf Offener Gesprächskreis in Langenchursdorf
Donnerst.,	09.04.	19.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Falken
Freitag,	10.04.	10.00 Uhr 14.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Langenberg Abendmahlsgottesdienst in Langenchursdorf
Sonntag,	12.04.	08.45 Uhr 10.00 Uhr	Gottesdienst in Langenberg Familiengottesdienst in Langenchursdorf
<b>Bibelwoche</b>	vom 16.03.09 - 18.03.09 in Falken und vom 18.03.09 - 20.03.09 in Langenberg. Beginn jeweils 19.30 Uhr.		

**Öffnungszeiten Pfarrbüro:**

Mo, Mi, Do: 09.00-13.00 Uhr; Di 14.00-17.00 Uhr

*Pfarramt Langenchursdorf*

Anzeige



**DANKSAGUNG**

*Vorbei für dich ist aller Schmerz,  
schlaf wohl du liebes Mutterherz.  
Du hast in deinem ganzen Leben,  
das Beste nur für uns gegeben.*

*In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von meiner lieben Mutter, Oma und Uroma*

***Frau Elli Pohl***

**\* 18. Dezember 1916 + 21. Februar 2009**

Wir möchten uns bei allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten bedanken, die uns ihre Anteilnahme versicherten und ihrer gedachten. Besonderer Dank gilt Herrn Dr. Ullrich für seine langjährige Betreuung, der Diakonie Waldenburg, dem Bestattungsinstitut Kinzel-Nürnberg und Pfarrer Strobel für seine tröstenden Worte.

In stiller Trauer

**Tochter Roswitha Schnabel**

**Enkeltochter Doreen Schnabel und Familie**



## Arbeitslosentreff HALT

Hohenstein-Ernstthal e.V. Antonstraße 6,  
09337 Hohenstein-Ernstthal

Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband

Telefonisch erreichbar unter 0 37 23/ 4 75 18/ Fax 0 37 23/ 41 43 07  
Wir haben täglich für Sie geöffnet und erwarten Ihren Besuch  
Montag bis Donnerstag von 7.30 - 15.30 Uhr, Freitag von 7.30 - 11.00 Uhr

**Achtung - ab sofort findet unser Fotozirkel nicht mehr Mittwochs,  
sondern Dienstags von 13.00-15.00 Uhr statt!!!**

<b>Montag:</b>	16.03.09	13.00-16.00 Uhr	Klöppel- u. Handarbeitsnachmittag
<b>Dienstag:</b>	17.03.09	09.00-13.00 Uhr	Seidenmalerei (auch für Anfänger)
		13.00-15.00 Uhr	Fotozirkel
<b>Mittwoch:</b>	18.03.09	09.00-13.00 Uhr	Rentenauskunft (Vorannmeld.)
		09.00-14.30 Uhr	Anleitung zum Nähen (Vorannmeldung)
		10.00-13.00 Uhr	Hobbyküche
		ab 10.00 Uhr	Computer-Kurs
			Wanderung: Treffpunkt: 08.15 Uhr, Bahnhof "Emmlerweg"
<b>Donnerst.:</b>	19.03.09	09.00-16.00 Uhr	Klöppelzirkel
<b>Montag:</b>	23.03.09	13.00-16.00 Uhr	Klöppel- u. Handarbeitsnachmittag
<b>Dienstag:</b>	24.03.09	09.00-13.00 Uhr	Seidenmalerei (auch für Anfänger)
		ab 09.00 Uhr	Mieterbund Chemnitz (Vorannmeldung)
		13.00-15.00 Uhr	Fotozirkel
<b>Mittwoch:</b>	25.03.09	09.00-13.00 Uhr	Rentenauskunft (Vorannmeldung)
		09.00-14.30 Uhr	Anleitung zum Nähen (Vorannmeldung)
		10.00-13.00 Uhr	Hobbyküche
		ab 10.00 Uhr	Computer-Kurs
<b>Donnerst.:</b>	26.03.09	09.00-16.00 Uhr	Klöppelzirkel
		07.00-15.00 Uhr	Sprechtag unserer Fachkraft für Sozialwesen
			Wanderung: Treffpunkt: 06.50 Uhr, Bahnhof, Halle-Bergzoo, Giebichenstein, Saale, Zentrum
<b>Montag:</b>	30.03.09	13.00-16.00 Uhr	Klöppel- u. Handarbeitsnachmittag
<b>Dienstag:</b>	31.03.09	09.00-13.00 Uhr	Seidenmalerei (auch für Anfänger)
		13.00-15.00 Uhr	Fotozirkel



email: info@zweiradboehme.de

Anzeige

## Zusammenkunftszeiten der Zeugen Jehovas

### Versammlung Falken

Königreichssaal Limbach-Oberfrohna, Waldenburger Straße 172

Mittwoch, 19.00 Uhr	Theokratische Predigtdienstschule
Mittwoch, 19.50 Uhr	Dienstzusammenkunft
Sonntag, 17.00 Uhr	Öffentlicher Vortrag
Sonntag, 17.40 Uhr	Wachturmstudium

### Themen der öffentlichen Vorträge vom 22.03. bis 12.04.09

22.03.	Stimmst du in deinem Denken mit Gott überein?
29.03.	Die Welt in der wir leben, beweist die Existenz Gottes
05.04.	Folge dem Weg der Gastfreundschaft
12.04.	Wie wirst du dich entscheiden?

Besiege das Böse stets mit dem Guten

Wie ist das in der heutigen Zeit möglich? Wer steckt hinter der sich überall auf der Welt verschlechternden Situation? Die Antworten wurden auf einem 2-tägigen Kongress gegeben, den Jehovas Zeugen aus Callenberg Anfang März in Glauchau besucht haben.

Alle waren dankbar, dass sie an praktische Hilfen erinnert wurden, die einem helfen, das, was in Gottes Augen böse ist, zu erkennen und sich dagegen zu schützen.

Es wurde auch deutlich, dass die Missionstätigkeit von Haus zu Haus ebenfalls ein Mittel ist, das Böse zu besiegen. Jehovas Zeugen haben daher den Wunsch, all ihre Mitbürger auf die gute Botschaft aus der Bibel aufmerksam zu machen. Denn das dort angekündigte Königreich Gottes wird unter Jesus Christus endgültig alles Böse auf der Erde beseitigen.

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich

Interessierte Personen sind jederzeit willkommen

Internet: [www.jehovaszeugen.de](http://www.jehovaszeugen.de)

## Bauernregeln März

- Wenn im März viel Winde weh'n, wird's im Mai dann warm und schön. -
- Lässt der März sich trocken an, bringt er Brot für jedermann. -
- Märzenschnee und Jungfernpracht dauern oft kaum über Nacht. -
- Der März soll wie ein Wolf kommen und wie ein Lamm gehen. -
- Fürchte nicht den Schnee im März, darunter wohnt ein warmes Herz. -



### - Polsterei Pröhl -

Dorfstraße 2 OT Kaufungen  
0912 Limbach-Oberfrohna  
Tel.: /037609) 5 88 08

Wir fertigen in unserer Werkstatt für Sie:

- **Aufarbeitung**    • **Neubeziehen**
- **Neuanfertigung** • **Reparaturen**

**Aufarbeitung guter Polstermöbel lohnt!**

**Wir bieten Ihnen außerdem:**

**PVC-Fußbodenbeläge, Teppichböden, Laminat,  
alles in großer Auswahl**

**Artweger**  
**TWIN LINE**  
Neu in unserer Ausstellung



**LAUB**

Matthias Laub Heizungsbau GmbH  
Siemensstr. 12, 08371 Glauchau  
Tel. (03763) 3458, Fax ((03763) 15390  
[www.laub-bad-heizung.de](http://www.laub-bad-heizung.de)

### BERATUNG • VERKAUF • SERVICE Hausgeräte und Küchentechnik



Joachim Neubert  
Zeppelinstraße 8b  
Gewerbegebiet Pleiße-West  
09212 Limbach-Oberfrohna

Telefon: 03722/403184  
Mobil: 0177/7 63 32 18



**Niederlassung Sonnenstraße 24  
09337 Callenberg**

Tel.: 03722-6193 • Fax: 6195  
Mobil: 0160 744 0340

*der Rohrprofi*  
mail@dostmann-international.com  
www.dostmann-international.com

**AGRO SERVICE**  
ALTENBURG - WALDENBURG

### Landhandel am Güterbahnhof

08396 Waldenburg • Telefon 037608/22475 • Fax: 22489

Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 8.00 - 18.00 Uhr

Sa.: 8.00 - 11.30 Uhr

## Fachmarkt Haus, Hof, Garten und Bau

# *Kommen Sie zum Frühlingsfest*

am Samstag, den 4. April 2009 von 10 – 16 Uhr

in den „Fachmarkt Haus, Hof, Garten und Bau“ in Waldenburg

- Auf Sie warten Unterhaltung, Informationen und kleine Preise
- Wein-Verkostung
- Saft-Verkostung von der Kelterei Mylau
- Infostände: Pflanzenschutz - Beratung  
Futtermittel - Fa. Basu
- Tombola



#### ■ Jetzt aktuell:

Pflanzkartoffeln, Saatgut und Erden  
Pflanzenverkauf: - Frühlingsblüher  
- Gemüsepflanzen  
Pflanzenschutz- und Düngemittel

Für das leibliche Wohl ist gesorgt:  
Roster, Kaffee, Kuchen ...



**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

**10 % Rabatt auf fast alle Artikel**  
(bitte beachten Sie den Aushang vor Ort)



**Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 8.00 - 18.00 Uhr • Sa.: 8.00 - 11.30 Uhr**



# Sichern Sie sich jetzt die staatliche Umweltprämie!

**Dacia Sandero**

**Renault Twingo**



**5.000,- €**

**5.990,- €**

**Renault Megane Grandtur**

**Renault Megane III**



**11.400,- €**

**12.900,- €**

Alle Angebotspreise enthalten die staatliche Umweltprämie!

# AUTOHAUS HUBNER

Oberlungwitz

„Ihr Renault-Partner der Region“

Goldbachstraße 17b • 09353 Oberlungwitz

Tel. (03723) 66 77-0 • www.renault-huebner.de

**Wir kümmern uns um die gesamte Abwicklung inclusive Vorfinanzierung der Abwrackprämie!**

Gesamtverbrauch von 5,5 bis 6,9 l/100 km, CO<sub>2</sub>-Emissionen von 130 bis 164 g/km (nach 1999/100/EG). Abb. zeigen Optionen zusätzlich Überführungskosten

DICKS-DOMIN



UND KOLLEGEN

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

09337 Hohenstein-Ernstthal • Poststraße 28  
Tel.: 0 37 23-6 51 80 • Telefax: 65 16 16  
eMail: info@dd-kollegen.de • www.dd-kollegen.de



BERATUNG IM VERBUND Mitglied im Beratungsnetzwerk BIV

Aue, Lichtenstein, Limbach-Oberfrohna, Stollberg und Zeitz

## Ausführung aller Lackierarbeiten

### KFZ-Meisterbetrieb

- Klempnerarbeiten aller Art • Scheibenreparaturen
- Industrie- und Haushaltlackierungen
- Aufbringen von grafischen Bildmotiven



KFZ - Meisterbetrieb

**Autolackiererei**

**Gottfried Lohs & Co. OHG**

Talstraße 4 • 09212 Limbach O.

Tel.: 03722/92831 Fax 03722/85135

## Autoglas Limbach

Querstraße 15  
09212 Limbach-Oberfrohna

**Tel: (0 37 22) 46 41 91**

- Montage von Neu- und Gebrauchscheiben
- Steinschlagreparatur
- Einbau von Tönungsfolie
- Gebäudefolie
- Glaszuschnitt

## Sachsen oel



- Heizöl Inhaber: Frieder Schulz
- Diesel
- Brennstoffe

Parkstraße 7 09350 Lichtenstein • OT Heinrichsot  
Telefon: 037204/2808 Telefax: 037204/2846

## Diakonie-Sozialstation Oberlungwitz e.V.



Diakonie

*Pflegen - Betreuen - Beraten*

- Ambulante Alten- u. Krankenpflege
- Mobiles Mahlzeiten-dienst an allen Tagen
- begleitende Dienste
- Betreutes Wohnen
- "Im Rosengarten" in Oberlungwitz (gute Lage) komfortable, barrierefreie WG - bezugsfertig!
- "Turmalinstift" in Hohenstein/E. WG mit Gemeinschaftsräumen und individueller Betreuung

Pflegedienstleiterin: Schwester Margret Scheunert  
Tel.: 03723/43427 • Fax: 03723/43028 • www.oberlungwitz.de

## Bestattungsdienste KINZEL-NÜRNBERGER



WALDENBURG - GLAUCHAU - MEERANE

Markt 22 (037608) 16552 Nicolaistraße 6, (03763) 2880 Heinrichstraße 17, (03764) 2050

- ständiger Bereitschaftsdienst  
- umfangreiche Beratung in allen Bestattungsangelegenheiten  
Service - kompetent und preiswert.

Inhaber  
Ingolf Schinner



Nutzung 46  
09353 Oberlungwitz

Tel.: 037298 / 135 90  
Fu.: 0172 / 99 30 644

... freundlichster Containerdienst Sachsens



**APOLLO OPTIK**

**Wir haben nur Ihre Augen im Kopf.**

08371 Glauchau Waldenburger Straße  
an der F 175 im Kaufland  
Telefon (03763) 776908

**Hausgeräteservice Semmler**

**Wir reparieren Geräte aller Hersteller**

- Waschmaschinen
- Wäschetrockner
- Spülmaschinen
- Mikrowellenherde
- Elektroherde
- Kühlschränke
- Tiefkühlgeräte
- Elektrokleingeräte
- Fernsehgeräte
- Sat- Anlagen
- Computer



**EP: Semmler GmbH**  
Wir sind umgezogen - neue Anschrift:  
Goldbach Str. 17 A 09353 Oberlungwitz  
Servicetelefon: **03723-65200**

**WAAGENBAU GMBH**  
**Wäge- und Metalltechnik**

09331 Postfach 04  
Lungwitzer Straße 11 • 09337 Hohenstein- Ernstthal  
Telefon: (03723) 42148; Telefax: (03723) 47242  
Notdienst-Funk-Telefon: 0172 - 3700842

**Waagen & Wägesysteme • Schlosserei • Bauelemente**

**TDS Transport- und Dienstleistungsservice**



Containerdienst  
Transport  
Dienstleistung

- Container für: *Containergröße von 1 bis 3 Kubikmeter*
- Bauschutt *Anlieferung von 1,3 Kubikmeter bis max. 2 t*
- Sperrmüll *Sand, Kies, Schotter möglich!*
- Ausschachtung *Lohnt sich kein großes Fahrzeug oder ist die Einfahrt klein? -*
- Schrott *Wir haben für Sie die Lösung!*

Rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen gern.  
Telefon: (037608) 2 12 69 + 0172/7986160

**Vollbiologische Kleinkläranlagen + Nachrüstsätze**




- Beratung
- Vertrieb
- Nachrüstungen
- Service
- Wartung

**Faktor 4 Ing. Büro**

Schafgartenweg 3, 09350 Lichtenstein  
Tel.: 037204/72843; Fax: 037204/584918  
Funk: 0174/3868460; 0173/6827455  
e-Mail: faktor4ib@aol.com

Partnerunternehmen  
Uwe Fankhänel  
Brauereiweg 5, 08132 Mülsen; Tel.: 037601/2888

**Gartendesign Alexandra Petrik**  
Dipl.-Ing. (FH) Gartenbau

Am Wieratal 13 08396 Niederwiera  
Funk: (0179) 6765851

Gartengestaltung und Pflanzenverkauf

Öffnungszeiten ab **5. März**:  
Donnerstag u. Freitag: 9:00-18:00 Uhr  
Samstag 9:00-12:00 Uhr



**Dach- und Fassadenbetrieb**

100 m<sup>2</sup> Dachumdeckung BRAAS Frankfurter Pfanne, incl. Gerüst, Abriss, Konterlattung, Dachlattung, First u. Ortgang, Löhne, Kleinmaterial, An- u. Abfahrten  
**3.990,- EUR**  
*zzgl. Dachdämmung u. Klempnerarbeiten*

50 m<sup>2</sup> Viny-Therm-Fassade in Edelputz-Optik, hinterlüftet, incl. Gerüst, Dämmung, An- u. Abfahrt, Kleinmaterial, Arbeitslöhne  
**3.490,- EUR**

**Außerdem: Zierer Leichtdach mit 7,2 kg/qm, Fassadenreinigung, Klinker-Fassaden**  
Beratung u. Preisangebot vor Ort kostenlos

**Hauptsitz: Michael Schultes GmbH**  
Karl-Liebknecht-Str. 24, 04626 Schmölln, Tel. 034491/55041

**JORRA & TRÖGER**  
GRABMALE IN ALLEN PREISLAGEN

**Austellung und Beratung**

Oberlungwitz · Hofer Straße 153 Tel.: 03723 627749  
Lugau · Flockenstraße 20 Tel.: 037295 3534  
Glauchau · Albertsthaler Str. 18 Tel.: 03763 2624

**ständig erreichbar unter: 03723/627749**



# Kunst Hand Werk

**Viele Neuheiten**  
**Traditionelles aus unserer Region**  
**Jetzt kommen die Osterhasen!**

Waldenburger Straße 129, OT Rußdorf,  
 09212 Limbach-O., Tel.: 03722/9 58 67  
 Mo - Fr 9.00 - 12.30 u. 14.30 - 18.00 Uhr  
 Sa 9.00 - 11.30 Uhr  
 Sonderöffnung nach Vereinbarung

**Schenken mit Niveau.**

## Manufaktur

... Service für Reinigung, Bügeln und Veranstaltung  
 ... exklusiv und individuell!

**Manuela Scheffler**  
 Bachgasse 1 - 09337 Callenberg  
 Tel.: 037608-15 707  
 Handy: 0163-39 26 227  
 e-Mail: manu.scheffler@web.de

Reinigungsarbeiten  
 Bügel- und Mangelarbeiten  
 individuelle Geschenkideen  
 exklusive Platten und Buffets  
 Geschäftseröffnungen & -empfangen

## Sägewerk Laub

mobiles / stationäres Sägewerk  
 Bauholzverkauf  
 Brenn- und Kaminholz  
 rustikale Gartenmöbel

Waldstraße 2; 08371 Glauchau OT Ebersbach  
 0172/9372278 03763/4419023

## ELEKTRO / KÖHLER

**Solarstrom-**  
 Investition in die Zukunft

- ✓ Strom aus Licht
- ✓ Einspeisungsvergütung
- 20 Jahre staatlich garantiert

- Blitzschutzanlagen - Solarstromanlagen  
 - Montage v. Solarstrom- u. Blitzschutzanlagen  
 - Verkauf von Material zur Selbstmontage

Am Heilmannsgrund 2  
 08396 Waldenburg Telefon (037608) 3737  
[www.elektro-koehler-waldenburg.de](http://www.elektro-koehler-waldenburg.de)

## Michael Arnold

# Hot-Elektro

Verkauf / Service / Reparaturen  
 Unterhaltungselektronik • Haushaltsgeräte  
 PC/Multimedia • Mobilfunk • Elektromaterial

Schulstraße 2  
 09337 Hohenstein-Er.  
 e-mail: info@hot-elektro.de

Tel.: 03723 6272944  
 Fax: 03723 6272945  
 Funk: 0179 2930995

[www.hot-elektro.de](http://www.hot-elektro.de)  
 Vertrieb und Installation von DSL über Satellit



## Unsere Räderaktionstage 2009 :

am 04. / 18. und 25. April

<b>Kumho Solus KH17</b> 185 / 60 R14 82 H	<b>45,- €</b>
<b>Dunlop SP Sport Fastresponse</b> 195 / 65 R15 91 V	<b>69,- €</b>
<b>Continental PremiumContact 2</b> 205 / 55 R16 91 W	<b>95,- €</b>
<b>Continental SportContact 3</b> 225 / 45 R17 91 Y	<b>138,- €</b>

Alle Reifen und Räder inklusive 24 Monate Reifengarantie.  
 Solange der Vorrat reicht!

**Autohaus Schmidt KG**  
 Gewerbegebiet am Sachsenring 1  
 09337 Bernsdorf OT Hermsdorf  
 Tel.: 03723 / 6960 0  
[www.schmidt-sachsenring.de](http://www.schmidt-sachsenring.de)

# AUSSTELLUNGS- ABVERKAUF

Ledergamituren  
 20% reduziert

- preisgünstige Polstermöbel
- Aufpolstern / Reparatur / Maßanfertigung
- Schlafzimmer sowie Polsterbetten
- Küchenstudio
- Wohnraummöbel
- Kleinmöbel
- Boutiqueware von ASA

**Polstermueller** Burgstädt - Geithain - Limbach-O. **Polstermueller**

09212 Limbach-O. Albert-Einstein-Str. 19 Tel. 03722/85836  
 Mo. - Fr. 9.00 - 12.30 Uhr u. 13.30 - 18.00 Uhr  
 Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

09217 Burgstädt Dr.-Heinrich-Hahn-Str. 2a  
 gegenüber Sparkasse Tel. 03724/2058  
 Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr  
 Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Garant für gutes Wohnen



## Meisterbetrieb des DACHDECKERHANDWERKS

Dachdeckungen und Dachentwässerungen aller Art

**SANITÄRINSTALLATION +  
HEIZUNGSBAU**



**HANDRICK  
& SCHUMANN**  
GmbH  
DACHDECKER  
KLEMPNER  
HEIZUNG  
SANITÄR



**PREFA**

**09337 Callenberg  
Falken, Mühlenweg 22  
Tel.: (03723) 700 703  
Fax: (03723) 700 705  
www.UweHandrick.de**

## Sportlerheim Callenberg

Nordstraße 17 09337 Callenberg  
Tel.+Fax (037608) 2 25 67

Sportkurt@t-online.de www.sportlerheim-Callenberg.de

**Von Karfreitag bis Ostermontag täglich Mittagstisch.  
Bitte Vorbestellung!**



Öffnungszeiten:

Mo./Di. Ruhetag	Fr. 16.00 bis 22.00 Uhr
Mi 16.00 bis 20.00 Uhr	Sa. 11.00 bis 24.00 Uhr
Do. 16.00 bis 24.00 Uhr	So. 11.00 bis 20.00 Uhr

*Bei Veranstaltungen auch - Mo. + Di. - nach Absprache!*

Ab sofort bis zu  
**5.500,- €\* sparen!**  
Inkl. Umweltprämie.

  
Multivan

  
Caddy Maxi Kombi

  
Caravelle

  
Transporter Kombi

  
Caddy Life

  
Crafter Kombi

**Der Staat schnürt ein Konjunkturpaket.  
Wir legen noch was drauf.  
Bis zu 5.500,- €\* sparen inkl. Umweltprämie.**

Der Produktname Caddy® ist ein eingetragenes Markenzeichen von Caddy S.A. und wird von Volkswagen Nutzfahrzeuge mit freundlicher Genehmigung von Caddy S.A. benutzt. \*Die Prämie gilt für sofort verfügbare Fahrzeuge (Transporter/Crafter in Höhe von 3.000,- €, Caddy/Caddy Maxi in Höhe von 1.500,- €, ausgenommen Sonder- und Aktionsmodelle), zuzüglich - wenn die individuellen Bedingungen dafür erfüllt sind, insbesondere Zulassung durch eine Privatperson - der staatlichen Umweltprämie in Höhe von 2.500,- € (vorbehaltlich des Inkrafttretens und der Ausgestaltung des zugrundeliegenden Gesetzes). Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.bafa.de. Unsere Prämienaktion ist befristet bis zum 31.03.09.

  
**Nutzfahrzeuge**



www.autohaus-lohs.de  
info@autohaus-lohs.de  
Telefon: 037 22 · 715-0 | Fax: 037 22 · 715-20  
Kreuztische 8 | 09212 Limbach-Obefrohna



## Der macht glücklich...

## Gebrauchtwagen im Renault Sport Center

  
**nur 7.240,- €**  
Twingo Dynamique 1.2 16V, EZ: 03/05 KW 55 KM 12750 Fallschiebedach, R/CD, el FH vo., ZV

  
**nur 8.990,- €**  
Clio Expression 3-t EZ 09/05 KW 55 KM 26500 Klima, R/CD, Servo, ABS, ZV

  
**nur 8.550,- €**  
Ford Focus Kombi EZ 03/04 KW 74 KM 42350 Klima, R/CD, ZV

  
**nur 10.990,- €**  
Megane Lim. 1.9 dci EZ 05/06 KW 96 KM 70910, Tieferlegung, Spoilersatz, Klimaauto., Sitzheizung

  
**nur 4.990,- €**  
Laguna 1.8 Edition EZ 12/99 KW 88 KM 64650 Klima, ZV, R/Cass., el. FH vom

  
**nur 15.550,- €**  
Espace Authentique 2.0 EZ 11/05 KW 100 KM 51000, Klimaauto., el.FH vo, R/CD, ZV, Dachgalerie

ständige Barankauf

Filiale Röhrsdorf | Haardt 2 | Telefon: 0 37 22 - 5 20 40

Die Schneider Gruppe  
Automobile nach Maß.

**Glauchauer  
Kunststoff-Fensterbau GmbH**

Dieselstraße 6 · 08371 Glauchau · Telefon: 03763/40860 · Fax: 40868

# SCHÜCO

MEISTERBETRIEB



Wir liefern und montieren für Sie aus Kunststoff, Holz und Aluminium  
Fenster, Türen · Schaufenster · Haustüren · Rollläden, Fensterbänke  
Komplett-Service für Neubau u. Modernisierung · Wintergärten, Rolltore

## lernhilfe-hot

- Nachhilfe und Förderunterricht in Kleingruppen und einzeln
- Kurse zur Prüfungsvorbereitung
- Alle Klassen, alle Fächer und mehr - für Schüler, Azubis, Studenten, und in der Fortbildung



In der  
Stadtpassage  
Weinkellerstr. 28  
Hohenstein-Ernstt.

Anfragen und Anmeldung  
vor Ort täglich 15:00 - 17:30 Uhr  
oder telefonisch rund um die Uhr  
**03723/769214**